

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne R. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postkonto Dresden Nr. 2486.



Anfünfigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anfünfigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amischen Teile 4 M.,
unter Eingesch. 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beichungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voiges in Dresden.

Mr. 77

Dienstag, 5. April

1921

Baukostenzuschüsse für 1921/22.

(N.) Auf die Nachricht hin, daß zur Förderung des Wohnungsbauens in Sachsen in den Rechnungsjahren 1921/22 ein Betrag von insgesamt 280 000 000 M. aus Staatsmitteln, von 140 000 000 M. aus Gemeindemitteln, zusammen also 420 000 000 M. zur Verfügung gestellt worden sind, werden bei vielen hochgepaupte Hoffnungen aus die Entwicklung ihrer Bauvorhaben geweckt worden sein.

Um späteren Enttäuschungen von vornherein vorzubeugen, ist schon heute darauf hingewiesen, daß dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — bereits jetzt Darlehenanträge für etwa achtzig so viel Wohnungen vorliegen, als im günstigsten Falle der für 1921 und 1922 verfügbaren Mittel im diesen beiden Jahren erzielt werden können. Gemeinden sowohl wie gemeinnützige Baugenossenschaften, Siedlungsgemeinschaften und private Bauinitiativen können daher nicht einbringlich genug davon gewarnt werden, sich etwa lediglich auf Grund der vorstehenden Nachrichten in Unternehmungen zu führen, deren Durchführung bis auf absehbare Zeit als völlig aussichtslos bezeichnet werden muß.

Die Errichtung der Zollgrenze.

Paris, 3. April. Dass es teilt mit: Der Botschafter hat gestern vorzeitig im Außenministerium unter dem Vorh. von Jules Cambon.

Der Rat stimmte dem Berichte des Sonderausschusses über die Errichtung einer Zollgrenze am Rhein zu. Die Rheinkommission hat nunmehr jede Vollmacht zur Durchführung der auf der Londoner Konferenz beschlossenen Zwangsmassnahmen.

Paris, 3. April. „New York Herald“ will aus Koblenz erfahren haben, die Franzosen und die Belgier würden unverzüglich in ihrer Zone die Zolle einzischen. Dagegen soll in der amerikanischen und in der englischen Zone die Einführung erst in einigen Tagen beginnen. Die Einführung in der amerikanischen Zone würde Frankreich zugeschlagen werden.

Verletzung der Genfer Konvention.

Berlin, 3. April. Im Genf liegt zurzeit eine internationale Konferenz der Roten Kreuze, auf der auch Deutschland vertreten ist. Auf Anregung der Vertreter von Kanada, Australien und Griechenland hat die Konferenz einstimmig die Einsetzung einer Kommission beschlossen, welche die während des letzten Krieges von den beiden Kriegsparteien gegeneinander erhobenen Beschuldigungen wegen Verletzung der Genfer Konvention nachprüfen soll. Die Kommission wird in der Weise gebildet werden, daß die Roten Kreuze von Spanien, Holland, der Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark um Nennung je einer hervorragenden Persönlichkeit gebeten werden. Die Roten Kreuze der kriegsführenden Länder werden ihre Klagen der Kommission vorlegen, die sie nach Abholung des Roten Kreuzes des beschuldigten Staates prüft.

Flammarion des W. T. B.: In Deutschland wird dieser Konferenzbeschluß auf allen Seiten lebhaft begrüßt werden. Zum erstenmal bietet sich die Gelegenheit, die von beiden Kriegsparteien gegeneinander erhobenen Vorwürfe vor einem neutralen Forum zum Ausdruck zu bringen. Das wird sich als das beste Mittel erweisen, den Streit über das Vergangene zum Abschluß zu bringen und den Weg für ein ländliches internationales Zusammenarbeiten frei zu machen.)

Die Zollgrenze.

Paris, 3. April. Der „Tempo“ bringt nähere Mitteilungen über die Zollgrenze am Rhein. Danach wird die rheinische Zollgrenze nicht 570 km, sondern 500 km lang sein, da der Rhein nicht als Zollgrenze dienen kann. Die gestrig Sachverständigenkonferenz hat sich dieser Auffassung angegeschlossen mit der Begründung, daß bedeutende Genten sowohl in den rechtsrheinischen Brückenkoppen, als auch zu beiden Seiten des Flusses gelegen seien.

Die Haltung der Vereinigten Staaten.

Keine Unterstützung Deutschlands.

Paris, 4. April. Nach einem Radiotelegramm berichtet die „New York Times“ vom Sonnabend, Staatssekretär Hughes schaute sich an, an Deutschland eine Note ähnlich der offiziellen Mitteilung, die er der Presse gemacht habe, zu senden. In dieser Note werde Deutschland benachrichtigt, daß es nicht aus Amerika ziehen dürfe, um Hilfe dafür zu erwarten, sich seiner moralischen und materiellen Kriegsverantwortlichkeiten zu entziehen.

Keine Verhandlungen.

Berlin, 4. April. Entgegen den aus ausländischer Quelle stammenden Nachrichten über angeblich deutsch-amerikanische Verhandlungen in der Reparationsfrage wird von zuständiger Stelle erklärt, daß irgendwelche Verhandlungen über das Reparationsproblem zwischen den deutschen und amerikanischen Regierung nicht stattgefunden haben. Nur gelegentlich einer Unterhaltung mit dem amerikanischen Kommissar im Berlin, Dresel, hat der Reichsminister des Außen, Dr. Simons, den deutschen Standpunkt in der Frage dargelegt.

Unterredung des Senators Knox mit Harding über seine Friedensresolution.

Paris, 4. April. Nach der „Chicago Tribune“ hat Senator Knox am Sonnabend eine dreistündige Unterredung mit Präsident Harding gehabt. Es wird behauptet, daß Senator Knox seine Friedensresolution einbringen werde, daß er jedoch eine Klaue anhängen würde, in der die Absicht aus-

Deshalb wurde ein Vorschlag angenommen, nachdem die Zolllinie im Interesse der Kontrolle im Innern der englischen Besatzungszone laufen soll. Hierdurch werde keine Abänderung an der mürrischen Besatzungszone nötig. Was den Zoll für den Eingang aus dem nicht besetzten deutschen Gebiete in die Rheinländer betrifft, so ist von der Rheinlandkommission vorgeschlagen worden, in der ersten Periode 25 Proz. des deutschen Tarifes zu erheben, in der zweiten Periode 50 Proz. und in der dritten Periode den gesamten Betrag des deutschen Zolls. Sämtliche Zahlungen seien in Goldmark zu entrichten. Gestern hat sich der Botschafter nur auf die erste Periode festgelegt, für die beiden anderen Perioden aber weitere Institutionen den beteiligten verbündeten Regierungen vorbehalten. Hinsichtlich des Ausgangszolls für rheinische Güter nach dem unbefestigten Deutschen hat die interalliierte Kommission die Erhebung von Zölle vorgeschlagen, die dem deutschen Tarif in Papiermark gleichkommen.

Der „Tempo“ bemerkt hierzu: Dieser Vorschlag scheint keinen Biberpruch gefunden zu haben. Der Bericht der Sachverständigenkommission sage lediglich, wenn der Eingangszoll an der Westgrenze des besetzten Gebietes herabgesetzt werden würde, müsse der Ausgangszoll der Ostgrenze so herabgesetzt werden, daß der Tarif dem effektiven deutschen Eingangszoll an den anderen Grenzen gleicht. Es scheint, daß dieser Vorschlag gemacht worden ist, weil es vielleicht notwendig werden könnte, der Westgrenze des besetzten Gebietes für Rohstoffe, Rohmaterialien und gewissen Fertigfabrikate Zollermäßigungen zu gewähren. Schließlich scheint der Entwurf sich mit der Frage der Entfuhrung und der Ausfuhr zu beschäftigen. Die interalliierte Rheinlandkommission hat das Recht, die Maßnahmen zu treffen, die sie für notwendig hält.

In Koblenz wird ein leitender Ausschuß für die rheinischen Zölle errichtet. Dieser untersteht einem Zollkommissar. Für das Rheinland werden die drei Hauptämter Wiesbaden, Mainz und Ludwigshafen in Landesfinanzämter umgewandelt und treten an die Stelle derjenigen in Kassel, Darmstadt und Würzburg. Die 19 Hauptämter in der Nähe der neuen Zollgrenze werden für die Erhebung der Zölle verantwortlich, ebenso 31 einfache Ämter, wozu noch eine Anzahl Ämter geschaffen wird. Der

gesprochen würde, darauf zu bestehen, daß Deutschland seine Verantwortlichkeit anerkenne, den Krieg begonnen zu haben, und daß es seinen Verpflichtungen nachkommen müsse.

Der Handstreich Karls von Habsburg.

Paris, 4. April. „Petit Parisien“ hat sich an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakei Venecchia gewandt, um von einer Anerkennung über den Schrift König Karls zu erhalten. Das Blatt veröffentlicht eine Depesche des Ministers vom 3. April, in der gezeigt wird, die Tschechoslowakei werde niemals die Rückkehr eines Habsburgers gefallen. Vom ersten Augenblick an habe die Regierung im Einverständnis mit Italien, Südtirol und Rumänien in Ungarn interveniert und energische Maßnahmen angekündigt für den Fall, daß die ungarische Regierung und die Nationalversammlung gegen die Beschlüsse der Botschafterkonferenz und die Politik der kleinen Entente handeln würden. Diesen Standpunkt werde die Tschechoslowakei nicht abändern. Sie werde im Gegenteil ausreichende Garantien gegen die Wiederkehr derartiger Ereignisse verlangen. Alle die an dem Abenteuer teilgenommen haben, mühen befreien, daß derartige verbrecherische Versuche nicht ohne Sanctionen bleiben können. Venecchia erklärte wörtlich: Wir sind darüber mit allen unseren Freunden der kleinen Entente einig. Alle notwendigen militärischen Vorbereitungen sind getroffen worden. Wenn bis nächsten Donnerstag das Abenteuer nicht endgültig beendet sein wird, dann werden die ersten Maßnahmen angewandt werden.

Rheinischfahrtzoll bleibt bestehen. Schiffe, die aus dem Auslande kommen, werden jedoch in Ruhrort und Mainz durchsucht. Dem deutschen Zollpersonal, das gegenwärtig 1900 Köpfe beträgt, werden 10 Beamte und 80 Hilfsarbeiter für die obenerwähnten Amtsstellen entnommen. Die bisherigen Zollinspektionen bleiben bestehen. Es wird dann außerordentlich eine interalliierte Kontrolle eingerichtet; hierfür sollen Frankreich 19, Belgien 10 und England 5 Beamte. Die Überwachung der Zollgrenze wird unter Mithilfe des Behauptungsheeres ausgeübt; hierfür sollen Frankreich 100 Mann, Belgien 20 und England 16. Es soll außerdem von der rheinischen Oberkommission eine Flugholzpolizei auf dem Rhein organisiert werden.

Max Hölz ist da.

Berlin, 4. April. Zu der vergangenen Nacht gegen 1/2 Uhr erfolgte in der Kolonie Grunewald an der Ecke der Grünbacher und Grunerstraße auf dem Villengrundstück des Fabrikbesitzers Schmidt eine heftige Explosion. Die aus dem Schlafe geschreckten Bewohner des Hauses riefen herbei und sahen, daß die Glassveranda stark beschädigt worden war. Die Rathauswache der Kolonie Grunewald stellte fest, daß drei Handgranaten diese Zerstörungen verursacht hatten. In der Nähe des Tatortes fand man grüne Zettel mit der Aufschrift „Max Hölz ist da“. Nach einer weiteren Meldung hat die nunmehr abgeschlossene polizeiliche und gerichtliche Untersuchung des Attentats auf die Siegesäule ergeben, daß Hözl das Attentat angefertigt und auch die Sprengstoffe dazu geliefert hat. Ebenso hat Hözl alle kommunistischen Attentate der letzten Wochen, die Anschläge auf die Eisenbahnläge, Bahnhöfe und Brücken und im Kraftwerk Unterperrn usw. dirigiert. Zu diesem Zwecke hatte er sich unter dem Namen Jerry tagelang in Berlin aufgehalten und teils bei Gesinnungsgenossen, teils in einer Laube der Jungfernheide gewohnt. Um Mitternacht meldete der Fahrdienstleiter Neumann, daß auf der Strecke Bonn-Schulzweg-Görlitzer Bahnhof beim Stellblock V. T. W. verbrannt worden war, die Brücke Teplow-Dammweg zu zerstören, indem man Sprengstoffe zur Explosion brachte. Die Absicht ist aber mißlungen.

Eine bedeutungsvolle Denkschrift der englischen Völkerbundsliga.

Die englische Völkerbundsgesellschaft, die unter dem Präsidium Lord Robert Cecils steht, hat eine bedeutungsvolle Denkschrift zur Reparationsfrage veröffentlicht. Die Gedankenänge dieser Denkschrift, die von Lord Robert Cecil gezeichnet ist, verdienen es, auch in Deutschland bekannt zu werden. Wie entnehmen ihr im Nachstehenden die wichtigsten Stellen: Es wird allgemein zu gegeben, daß Deutschland bei wöchentlicher Durchführung der im Friedensvertrag festgelegten Grundzüge zur Feststellung seiner Entschädigungsschuld übermäßig belastet wird. Daher hatten die Verbündeten neue Vorschläge auf Bezahlung von Summen gemacht, die ihre Sachverständigen mit Deutschlands Leistungsfähigkeit für vereinbar hielten. Unter der Annahme, daß diese Schätzungen der verbündeten Sachverständigen richtig sind, ist der Anspruch an Deutschland an sich fraglos gerecht; die Frage ist nur, wie die Bezahlung gesichert werden kann, ohne die Herstellung eines wirklichen Friedens zu handeln.

Bei Prüfung der Angelegenheit ist darauf hinzuweisen, daß die Lage nicht mehr dieselbe ist, wie sie vor der Friedensunterzeichnung war. Die Friedenskonferenz beklagte Entschädigungsansprüche, die zu handelndenmaßen übermäßig und unausführbar gewesen sind. Es war eine höchst ungünstige Entscheidung mit Folgen, die wir noch nicht absehen können. Aber wir würden die Schläge verhindern, statt sie zu verbessern, wenn wir versuchen wollten, unsere Verbündeten zu vernachlässigen; sind wir doch an die Bestimmungen des Friedensvertrags gebunden, die nach Art. 234 nur mit Einstimmigkeit der in dem Wiedergutmachungsausschuss vertretenen Mächte geändert werden können.

In ebenso bedauerlicher Weise wurden die Friedensverhandlungen derartig geführt, daß die Verbündeten als Sieger den besiegt Bedingungen ausstiegen, ohne auch nur mit ihnen zu verhandeln, übermäßig und unausführbar gewesen sind. Es war eine höchst ungünstige Entscheidung mit Folgen, die wir noch nicht absehen können. Aber wir würden die Schläge verhindern, statt sie zu verbessern, wenn wir versuchen wollten, unsere Verbündeten zu vernachlässigen; sind wir doch an die Bestimmungen des Friedensvertrags gebunden, die in dem Wiedergutmachungsausschuss vertretenen Mächte geändert werden können.

Zu ebenso bedauerlicher Weise wurden die Friedensverhandlungen derartig geführt, daß die Verbündeten zustimmen, und die Deutschland annehmen kann, liegen hauptsächlich bei Deutschland, daß bisher keinen Versuch gemacht hat, etwas Annahmefähiges vorgeschlagen. Aber jetzt ist es zu Zwangsmassnahmen gekommen, die eine betrübliche Tatsache sind. Aber bei der nur einmal durch den Friedensvertrag geschaffenen Lage war wohl eine Demonstration der Verbündeten, daß sie es ernst meinen, unvermeidlich. Doch ist jede Art von Drang für die Verbündeten ebenso wie für Deutschland schädlich; und es ist schwer zu sagen, wohin und das führen soll.

Wollen wir die Gefahr vermeiden, den Geist des preußischen Militarismus anzunehmen, den wir zu zerstören anstrengen, so müssen wir uns darüber klarbleiben, daß wir gegen Deutschland Zwangsmassnahmen nur ergreifen haben, um es zu einer Verhinderung zu bringen. Wir haben daher wahnsinnig auf das erste Zeichen einer wirklichen Sinnesänderung in Deutschland zu achten. Es gibt schon ein Anzeichen hierfür. Deutschland hat sich an den Völkerbund gewandt. Allerdings scheint es etwas spätzeitig zu sein, wenn es behauptet, daß die Verbündeten nach Artikel 18 der Anlage II nicht derartig vorgehen dürfen, denn die Verpflichtung zur Zahlung entsteht erst nach dem 1. Mai. Dennoch ist der Appell an den Völkerbund ein wenig auch kleiner Schritt auf dem richtigen Wege.

Allerdings paßt er die Hauptschwierigkeit, die Höhe der Entschädigungssumme, nicht an. Warum sollten wir daher nicht erwarten, daß uns der Appell der Deutschen an den Völkerbundtag willkommen ist, unter der Voraussetzung, daß sie die Frage des Beitrages einem Schiedsgericht unterbreiten, das vom Völkerbund mit Finanzfachleuten als Beisitzer zu ernennen ist. Ein solches Schiedsgericht hätte festzusehen, wieviel Deutschland vernünftigerweise zahlen kann, einschließlich der Sachleistungen. Obgleich die Verpflichtung Deutschlands zur Zahlung außer Frage steht, so ist doch schließlich der Anspruch, es müsse die Entscheidung